

99108057001000, 99108057001000

Werkstattkarte: Ausstellung

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13382599/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108057001000, 99108057001000
Leistungsbezeichnung I	Werkstattkarte: Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.01.2012

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_7.html http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_7.html http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html
Teaser	
Volltext	<p>Für den Einbau und die Kalibrierung digitaler Kontrollgeräte wird eine Werkstattkarte benötigt.</p> <p>Dabei sind folgende Angaben nach § 7 Abs. 1 und 2 Verordnung über die Durchführung des Fahrpersonalgesetzes (FPersV) zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name, Anschrift und Sitz der Werkstatt, des Herstellers von Kontrollgeräten oder des Fahrzeugherstellers • Geburts- und Familienname, Vornamen, Tag und Ort der Geburt des Unternehmers oder der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berufenen Personen • Geburts- und Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, aktuelle Wohnanschrift der Fachkraft, für die die Werkstattkarte beantragt wird • Muttersprache der Fachkraft <p>http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=11392&article_id=52162&psmand=37 http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=11392&article_id=52162&psmand=37</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt nach § 57b Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der jeweils geltenden Fassung; Der Nachweis darf nicht älter als drei Jahre sein. • Schulungsnachweis der Fachkraft nach § 57b Abs. 3

Modul	Sachverhalt
	<p>StVZO</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über das bestehende Arbeitsverhältnis mit der Fachkraft <p>http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html</p>
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Werkstattkarte ist 1 Jahre gültig und kann frühestens 1 Monat vor Ablauf neu beantragt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Antragsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die nach § 57 b StVZO anerkannten und beauftragten Werkstätten • Hersteller von Kontrollgeräten • Fahrzeughersteller
Ursprungsportal	Workshop Card: Exhibition, Werkstattkarte: Ausstellung